



Brugg, 10. August 2020

Nachtrag zum Rundschreiben vom 6. August 2020

Liebe Chorpräsidien, liebe Chorleitende und liebe Sänger*innen

Da verfasst man als Präsident eines Chorverbandes in diesen herausfordernden Zeiten ein Schreiben und plötzlich gibt es Widerstände und sogar Rückmeldungen. Letzteres ist ein schönes Zeichen, was mich freut und Beides nehme ich gerne entgegen.

Ich beziehe mich in meinen Empfehlungen auf die verschiedenen vorhandenen Schutzkonzepte, Besprechungen mit Fachleuten und eigenen Erfahrungen. Dass es da andere Meinungen und auch mehr Wissen gibt, ist selbstverständlich – ich tue das nach bestem Gewissen und Wissen. Nach verschiedenen Rückmeldungen passe ich meine Empfehlungen aber etwas an und hoffe damit, eher für Sicherheit statt für Verunsicherung zu sorgen.

Nach wie vor gelten die Empfehlungen des BAG, selbstverständlich müssen die Schutzkonzepte der SCV und oder des kath. Kirchenmusikverbandes eingehalten werden (sind auf deren Webseiten verfügbar). Ebenso müssen die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und Schutzkonzepte beachtet und eingehalten werden. Viele Kirchgemeinden und Schulen erwarten zudem ein eigenes Schutzkonzept, wenn ein Verein/Veranstalter die Räumlichkeiten nutzt.

Wir hoffen auf einen baldigen Wiedereinstieg mit Präsenzproben. Die aktuelle Situation mahnt aber weiterhin zur Vorsicht. Der SKGB begrüsst es, wenn die Chöre sich wieder regelmässig zur Probe treffen (ob als Teil- oder ganzer Chor) – allerdings unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen (wie oben bereits erwähnt).

Es gilt grundsätzlich die Eigenverantwortung. Sänger*innen und Dirigentinnen und Dirigenten, die sich nicht gesund fühlen, sollen den Proben fernbleiben.

Als Ort für die Probe soll ein Raum gewählt werden, der eine möglichst hohe Deckenhöhe aufweist (meistens Kirchen) und über eine gute Grösse verfügen (die Angaben variieren je nach Verfasser zwischen 3 und 6m² pro Person/viele Kirchgemeinden haben zudem eine Höchstzahl angegeben für die einzelnen Räume).

Ein Bestuhlen des Proberaums soll durch eine Person erfolgen. Empfehlenswert ist es, die Noten von einer oder bei grösseren Chören von mehreren Personen bereitgestellt werden. Wenn möglich, werden sie auf den entsprechenden Plätzen der Sänger*innen hingelegt.

Weiterhin wichtig sind die Abstandsregeln bei der Begrüssung und Verabschiedung. Die Türen/Fenster sollen offenbleiben, regelmässiges gutes Lüften ist notwendig. Die Sängerinnen und Sänger haben einen Abstand nach vorne von 2 m (auch hier gibt es verschiedene Angaben – Studien beglücken uns da mit unterschiedlichen Empfehlungen) und einen seitlichen Abstand von 1.5 m zur nächsten Person einzuhalten.



**SCHWEIZERISCHER
KIRCHENGESANGSBUND** www.skgb.ch
Markus J. Frey, Präsident

Wir empfehlen Proben von maximal 90 Minuten. Pausen sollen nicht durchgeführt werden, um ein Zusammenstehen mit zu wenig Abstand zu vermeiden. Bewegtes Einsingen, Übungen zur Aussprache wie repetitives Wiederholen von Konsonanten sind nicht empfehlenswert.

Ich wünsche Ihnen
Mit freundlichen Grüssen

Markus J. Frey
Präsident Zentralvorstand SKGB